

Widerruf ist möglich

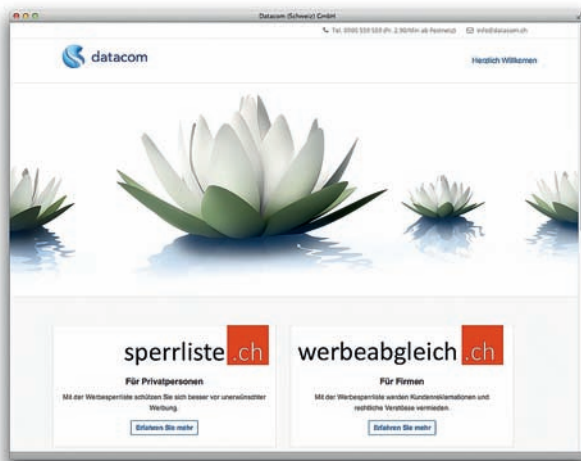
Datacom: Umstrittenes Abo gegen Werbeanrufe

Die Firma Datacom verkauft per Telefon einen angeblichen Schutz vor Telefonwerbung. Kosten: 99 Franken. Doch den Vertrag kann man widerrufen.

Die Firma Datacom macht das, wovor sie angeblich schützt. Sie ruft Leute an und verspricht ihnen zum Preis von 99 Franken, lästige Werbeanrufe durch Kontakt mit den Urhebern zum Verschwinden zu bringen und das Löschen der Daten des Angerufenen zu beantragen (K-Tipp 16/14).

Viele akzeptieren das Angebot – und bereuen es sofort. Anfragen bei der K-Tipp-Rechtsberatung zeigen, dass sich viele von Datacom überrumpelt fühlen und eigentlich keinen Vertrag abschliessen wollten.

Immerhin: Laut Gesetz ist bei sogenannten Haustürgeschäften ein Widerruf des Vertrags ab einem Be-



Datacom-Website: Angeblicher Schutz vor Telefonwerbung – per Telefonwerbung

trag von 100 Franken möglich. Datacom stellt neuerdings Fr. 106.70 inklusive Mehrwertsteuer in Rechnung. Wer den Vertragsabschluss am Telefon bereut, kann ihn deshalb innert sieben Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen.

Wichtig: Die sieben-tägige Frist beginnt erst zu laufen, wenn Datacom schriftlich auf Form und Frist des Widerrufsrechts hingewiesen hat – das kann

auch Wochen oder Monate nach dem Vertragsabschluss sein.

Zu Beweiszwecken sollte man den Widerruf eingeschrieben schicken. Laut Rückmeldung einiger Leser verweigert Datacom zwar teilweise die Annahme eingeschriebener Briefe. Damit kann die Firma den Widerruf aber nicht verhindern. Er ist auch gültig, wenn der Brief nicht angenommen wird. (bw)

RÜCKRUFLISTE

Gefährliche Produkte

Verkaufsstopp, Rückruf, Importverbot: Der K-Tipp publiziert eine Auswahl fehlerhafter Waren aus den aktuellen Rückruflisten.

● **Hirsebällchen:** Die Migros stellte in Hirsebällchen Natur, Erdnuss und Ungarisch zu hohe Werte an Pflanzengiftstoffen (Tropanalkaloiden) fest. Verkauft wurden die Hirsebällchen bei Migros, LeShop sowie in Alnatura-Bio-Supermärkten. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen empfiehlt, die Produkte nicht zu essen.

● **Stossdämpfer:** Für Töffs mit den Nachrüst-Stossdämpfern TTX36 des Herstellers Öhlins gilt ein absolutes Fahrverbot. Der defekte Dämpfer kann lebensgefährliche Stürze verursachen. Weitere Infos unter www.oehllins.ch/Oehllins/News.php, Tel. 052 315 31 88 oder info@3w-motosport.ch. Schadhafte Stossdämpfer können gesendet werden an 3W Motosport, Weiachstrasse 90, 8413 Neftenbach.

● **Festbankgarnitur:** Coop ruft die Oecoplan-Festbankgarnituren zurück. Grund dafür ist die fehlerhafte Sicherung der Füsse: Die Bank kann plötzlich zusammenklappen. Betroffen sind Produkte, die vom 1. Oktober



2014 bis 20. März 2015 bei Coop Bau+Hobby sowie in grösseren Coop-Supermärkten verkauft wurden. Besitzer solcher Garnituren sollten sie nicht mehr verwenden. Der Verkaufspreis wird laut Coop zurückerstattet.

● **Lawinenverschüttetensuchgerät:** Wegen Fehlern bei der Sendefunktion können Lawinenverschüttetensuchgeräte von Ortovox versagen. Betroffen ist das Modell Ortovox S1+. Das fehlerhafte Bauteil kann nur durch Servicestellen von Ortovox ausgetauscht werden. Weitere Infos unter <http://www.ortovox.de/rueckruf-s1plus>, Tel. 031 924 15 15 oder recall.ortovox@bluewin.ch.

Rückrufliste von EU und OECD: Die beiden regelmässig aktualisierten Listen (in Englisch) findet man unter <http://ec.europa.eu/rapex> beziehungsweise <http://globalrecalls.oecd.org>.

Schweiz: Das Büro für Konsumentenfragen warnt vor riskanten Produkten: www.produkterueckrufe.admin.ch. Auto-Rückrufe: www.autoschweiz.ch → Servicebox → Rückrufe.

Neuer Tarif – neue Mindestlaufzeit

Telecomfirmen binden ihre Kunden mit Mindestlaufzeiten an sich. Vorsicht: Primacall tut dies auch bei einem Wechsel des Tarifs.

Eine K-Tipp-Leserin aus Winterthur hatte im März 2013 per Telefon ein Festnetzabo der Gesellschaft Primacall abgeschlossen. Die Mindestvertragsdauer: zwei Jahre. Doch diese Laufzeit kann

sich verlängern: Als sich die Leserin bei Primacall über die Höhe der Telefonrechnungen beklagte, bot man ihr den Tarif «Prima fone flat 30 CH» an. Sie stimmte zu. Was sie nicht wusste: Mit der Tarifänderung sei

erneut eine Mindestvertragsdauer von zwei Jahren vereinbart worden.

Tipp: Betroffene können von der Telecomfirma die Aufzeichnung des telefonischen Verkaufsgesprächs für die Tarifänderung verlangen. Grundsätzlich gilt: Möglichst am Telefon keine Verträge abschliessen. Immer zuerst schriftliche Unterlagen verlangen. (bw)